

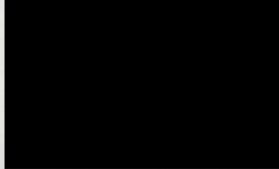
Landkreis Saalekreis

Der Landrat



Landkreis Saalekreis – Postfach 14 54 – 06204 Merseburg

Antragsteller:

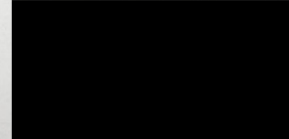


EINGEGANGEN

12. Aug. 2023

Untere Bauaufsichtsbehörde
Amt für Bauordnung und Denkmalschutz
SG Bauaufsicht
Domplatz 9, Schloss

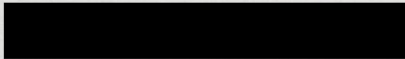
Bearbeiter
Zimmer
Telefon
Fax
E-Mail



Aktenzeichen:
2023-02373

eingegangen am:
09.03.2023

Datum:
09.08.2023



auf Ihren Antrag vom 09.03.2023 auf Informationszugang ergeht folgende

Entscheidung:

I. Der beantragte Informationszugang wird gewährt. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wieviel Anträge auf Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen auf und an denkmalgeschützten Gebäuden gab es im Landkreis Saalekreis in den Jahren 2020 bis 2022?

Antwort: Im Jahr 2020 gab es fünf Anträge auf Errichtung von Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden.

Im Jahr 2021 gab es insgesamt 11 Anträge, wobei 5 Anträge auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen und 6 Anträge auf die Errichtung von Solaranlagen gerichtet waren.

Im Jahr 2022 gab es insgesamt 48 Anträge, wobei 33 Anträge auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen und 15 Anträge auf die Errichtung von Solaranlagen gerichtet waren.

**Hausanschrift und
Bürgerinformation Merseburg**
Anschrift Domplatz 9
06217 Merseburg
Telefon 03461 40-0
Fax 03461 40-1155
E-Mail info@saalekreis.de

Bürgerinformation Halle
Anschrift Hansering 19, 06108 Halle (Saale)
Telefon 0345 204-3201 oder -3202
Bürgerinformation Querfurt
Anschrift Kirchplan 1, 06268 Querfurt
Telefon 034771 73797-0

Bankverbindungen
Saalesparkasse
IBAN DE36 8005 3762 3310 0057 62
BIC NOLADE21HAL
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE91 1203 0000 0000 8116 46
BIC BYLADEM1001



Öffnungszeiten
und weitere
Informationen
finden Sie auf
www.saalekreis.de.

Frage 2: Wieviel Anträge wurden den Jahren 2020 bis 2022 abgelehnt; aufgeschlüsselt nach Anzahl und Grund der Ablehnung?

Antwort: Es wurden alle beantragten Anlagen denkmalrechtlich genehmigt; Ablehnungen gab es nicht.

II. Für das Verfahren werden keine Kosten festgesetzt.

Begründung:

I.

Mit E-mail vom 09.03.2023 wurde beantragt, Auskunft über die positiv und negativ beschiedenen Anträge auf Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen an und auf denkmalgeschützten Gebäuden im Landkreis Saalekreis für die Jahre 2020-2022 zu geben.

II.

Sachlich und örtlich zuständig für die Entscheidung über Anträge auf Umweltinformationen nach dem UIG LSA ist der Landkreis Saalekreis gemäß § 1 Abs. 2 UIG LSA.

Nach § 1 Abs. 3 UIG LSA i.V.m. § 3 Abs. 1 UIG hat jede Person Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen. Der Zugang kann durch Auskunftserteilung, Akteneinsicht oder in sonstiger Weise ermöglicht werden.

Dem Antragsbegehren war aufgrund der dem Umweltrecht zuzuordnenden Auskünfte vollumfänglich stattzugeben. Die gestellten Fragen konnten entsprechend der Ausführungen im Tenor dieses Bescheides vollumfänglich beantwortet werden.

III.

Die Entscheidung über die Kostenfreiheit dieses Verfahrens beruht auf § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 UIG LSA. Die begehrten Auskünfte waren einfach und ohne großen Verwaltungsaufwand aus den vorhandenen Bestandsdaten zu ermitteln und zusammen zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Landkreis Saalekreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg erhoben werden.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg, d.h. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur, erhoben werden. Die E-Mail Adresse lautet: bauaufsicht@saalekreis.de

